



GZ-96100/0005-I/B/9/2009

Wien, am 3. April 2009

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Dienstgeberabgabengesetz geändert werden (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009 – 2. SRÄG 2009)

An alle laut Verteiler:

Präsidium des Nationalrates * Präsidentschaftskanzlei * Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst * alle Bundesministerien * alle Staatssekretariate * Rechnungshof * Büro des Datenschutzrates * Volksanwaltschaft * Österreichische Nationalbank * Finanzprokurator * Verfassungsgerichtshof * Verwaltungsgerichtshof * Beirat für die Volksgruppe der Roma * Geschäftsführung des Familienpolitischen Beirats * alle Landeshauptmänner * Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung * Bundesvergabeamt * Österreichischer Städtebund * Österreichischer Gemeindebund * Bundesarbeitskammer * alle Landesarbeiterkammern * Wirtschaftskammer Österreich * alle Landeswirtschaftskammern * Österreichischer Gewerkschaftsbund * Gewerkschaft Öffentlicher Dienst * Österreichischer Landarbeiterkammertag * alle Landeslandarbeiterkammern * Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs * alle Landeslandwirtschaftskammern * Österreichischer Rechtsanwaltskammertag * Österreichische Notariatskammer * Österreichische Ärztekammer * Österreichische Apothekerkammer * Verband Angestellter Apotheker Österreichs * Österreichische Zahnärztekammer * Industriellenvereinigung * Kammer der Wirtschaftstrehänder * Bundeskammer der Tierärzte Österreichs * Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs * Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe * Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre * Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten *

Österreichische Patentanwaltskammer * Sekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz * Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Österreich *
Österreichische Bundes-Sportorganisation * Israelitische Kultusgemeinde * ARGE
Patientenanwälte * Österreichisches Hilfswerk * Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger * alle Sozialversicherungsträger * Arbeitsmarktservice
Österreich * alle Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice * Kriegsopfer- und
Behindertenverband Österreich * Freier Wirtschaftsverband Österreichs *
Wirtschaftsforum der Führungskräfte * Bundes-Jugendvertretung * Technische
Universität Wien * Zentralausschuss der Österreichischen Hochschülerschaft *
Gesellschaft der Gutachterärzte Österreichs * Österreichischer Bundesfeuerwehr-
verband * Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände * BPW-Austria Ge-
sellschaft * Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation * ARGE Daten *
Österreichischer Gewerbeverein * Österreichischer Bundesverband für
Psychotherapie * Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen *
Verein Österreichischer Seniorenrat * Handelsverband * Geschäftsführung des
Bundesseniorenbeirates * Verein der Mitglieder der Unabhängigen
Verwaltungssenate * Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung *
Bundeskonzferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren * Bundeskonferenz der
Verwaltungsdirektoren österreichischer Krankenanstalten * Vereinigung
Österreichischer Staatsanwälte * Vereinigung österreichischer Richter *
Österreichisches Hebammengremium * UVS Wien * ARGE PDL - SV Österreich *
Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs * ARGE
Selbsthilfe Österreich * Gesundheit Österreich GmbH * Österreichische Agentur für
Gesundheit und Ernährungssicherheit * Samariterbund * Ludwig Boltzmann Institut *
Frauengesundheitszentrum

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt beiliegend den **Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Dienstgeberabgabegesetz geändert werden (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009 – 2. SRÄG 2009)** mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und allfällige Stellungnahme bis längstens

4. Mai 2009

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:

vera.pribitzer@bmg.gv.at

Der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, entsprechend, werden die begutachtenden Stellen ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu – im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Sektionschef Dr. Clemens-Martin Auer

Beilage: 3

Elektronisch gefertigt